

Eintrittspreis 2018

-Kurzfassung-

(für Preise mit Details, Erklärungen, Vorgaben oder Fußnoten sowie Sonderpreisangebote bitte weiter nach unten scrollen)

Besucher ab 1 Meter	€ 14,00
Besucher unter 1 Meter und über 80 Jahre	Eintritt frei
Senioren 60+	€ 9,50
Personen mit Handicap und eingetragene Begleitpersonen	€ 8,50
Gruppen (ab 25 Personen)	€ 12,00
Schulkassen, Horte, Kindergärten & -tagesstätten (ab 10 Personen)	€ 9,00

Es gelten ausschließlich die Preise, welche hier auf dieser Homepage und im offiziellen Park-Info-Flyer **2018** angegebenen sind.

(Sämtliche Preisangaben gelten immer pro Person und beinhalten die jeweils z.Z. gültige ges. MwSt.)

Detaillierte Eintrittspreise

für die Saison⁽¹⁾ 2018

-Langversion mit ausführlichen Preiserklärungen & Sondereintritten-

Datum der letzten Preis-Aktualisierung dieser Seite: 23.10.2017

Es gelten ausschließlich die Preise, welche hier auf dieser Homepage und im offiziellen Parkflyer **2018** angegebenen sind. ⁽²⁾

(Sämtliche Preisangaben gelten immer pro einzelne Person & beinhalten die jeweils z.Z. gültige ges. MwSt.)



An der Eingangskasse Nr.1 & 2 sowie im SB-Restaurant möglich. ⁽³⁾

Tageskarte

pro Person ab 1 Meter (Größenmessung erfolgt mit Schuhen) ⁽⁴⁾ **€ 14,00**

Kinder unter 1 Meter, Senioren über 80 Jahre, Rollstuhlfahrer ("Merkzeichen aG") ⁽⁵⁾ & Blinde ("Merkzeichen Bl") sowie alle Personen am Tag ihres Geburtstages => **Eintritt frei** (Voraussetzung: Eine direkte, unaufgeforderte Vorlage eines gültigen / amtlichen Ausweises) ⁽⁶⁾

Eintritts-GUTSCHEINE zum Verschenken können Sie unter dem Punkt:

„Onlineformulare“ bestellen.

(Dort finden Sie die Einzelheiten und Modalitäten zum Bestellvorgang)

Ermäßigte Sondereintritte

Senioren "60 plus"

(Voraussetzung: Die direkte, unaufgeforderte Vorlage eines gültigen Original-Ausweises) (6) € 9,50

Mitmenschen mit Handicap [unabhängig vom (GdB) (5)] Definition nach **SGB IX**
Rollstuhlfahrer OHNE („Merkzeichen aG“) sowie eingetragene Begleitpersonen € 8,50

(Voraussetzung: Die direkte, unaufgeforderte Vorlage eines gültigen, amtlichen Aus- / Nachweises nach SGB IX mit gleichzeitiger Vorlage des Original-Personalausweises) [Es gelten keine Faxe, keine E-Mails, kein „Whatsapp“ oder sonstige Digitale Dateien von Smartphone oder Tablets]

Dieser Preis-Tarif gilt für **Einzelpersonen & für Gruppen** der Kategorie “ **SGB IX** “

Siehe Fußnoten am Seitenende

Gruppenkarte (7) (*Mindestanzahl: 25 zahlungspflichtige Personen => 1 Gruppenleiter frei*)

Anmeldungen bitte über den Punkt: "Onlineformulare"

Die Gruppenermäßigung gilt nur nach **vorheriger schriftlicher** Anmeldung direkt über unser „Online-Formular“ (Homepage), per Fax (+49 6663.7820) oder per Post.

Der Gruppenleiter/in ordert die Karten für die gesamte Gruppe an der Eingangskasse, bezahlt den Kaufpreis in einer Summe (Bar oder EC) und geht dann gemeinsam mit der Gruppe in den Park, - evtl. „Nachzügler“ werden **nicht** berücksichtigt und bezahlen den Einzelpreis.

<u>Angemeldete</u> Gruppen ab 25 Personen pro Person ab 1m (4) & (7)	€ 12,00
<u>Angemeldete</u> Gruppen ab 100 Personen pro Person ab 1m	€ 11,00
<u>Angemeldete</u> Gruppen ab 200 Personen pro Person ab 1m	€ 10,00

(Weitergehende Preisstaffelungen mit noch mehr Personen sind bitte über E-Mail unter: info@erlebnispark-steinau.de zu erfragen)

Schulklassen, Horte, Kindergärten oder Kindertagesstätten

(*Mindestanzahl: 10 zahlungspflichtige Personen => pro 10 Kinder => 1 Begleitperson frei*)

[gültig nur unter der Woche von **Mo.** bis **Fr.** – keine „Brückentage“ => Schulen nur außerhalb der Schul-Ferien ihres jeweiligen Bundeslandes]

Es gilt der Einheitspreis für die o. a. „Institutionen“ (Eltern / Kinder / Geschwister, Großeltern / Begleitpersonen, die über 1:10-Regel hinausgehen => gleicher Preis)

SK / HT / KiGa / KiTa pro Person ab 1m € 9,00

Die “**1:10-Regel**“ gilt ausschließlich für die Kategorie: „**Schule / Hort / KiGa & KiTa**“
Des Weiteren ist uns am Besuchstag eine original ausgefüllte Schul-/KiGa-/KiTa oder Hort-Bescheinigung vorzulegen.

Ferienspiele (Preisauskunft ausschließlich über Mail-Anfrage unter: info@erlebnispark-steinau.de) (*Mindestanzahl: 10 zahlungspflichtige Personen => pro 10 Kinder => 1 Begleitperson frei*) [gültig nur unter der Woche von **Mo.** bis **Fr.** & nur innerhalb der Schul-Ferien ihres jeweiligen Bundeslandes !]

Des Weiteren ist uns mind. **zwei (2) Wochen** vor Ihrem Besuch eine Original-Bescheinigung der Trägerschaft (Stadt, Gemeinde oder Kirche) sowie die Anmeldung (s. Online-Formular) vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass bei all unseren Gruppentariifen **keine** Gutscheine, Frei- oder Vergünstigungskarten angerechnet werden.

[Erklärungen zu „Gruppenvorgaben und Gruppenstärke“ als PDF-Datei \(zum Download\)](#)

Siehe Fußnoten am Seitenende

Kindergeburtstag

[Angemeldete Kindergeburtstagsfeiern](#) **pro Person** **€ 11,00**
(„Geburtstagkind“ hat Eintritt frei)

Anmeldung bitte über den Punkt: "Onlineformulare" tätigen.

[Bei mind. **10 zahlungspflichtigen** Personen, (davon allerdings **max. 2** Erwachsene; bzw. **max. 15** Geburtstags-Gast-Kinder) zahlen Sie den **Gruppenpreis** von € 11,- (Vorlage eines Altersnachweises vom Geb.-Kind)]

Bei Über-/Unterschreitung der vorgegebenen Personenzahl erlischt dieses Angebot.

[Erklärungen zum „Kindergeburtstag“ als PDF-Datei \(zum Download\)](#)

„Familien“-Saisonkarte (8)

Für all diejenigen, die uns gerne öfter besuchen möchten, in der Umgebung wohnen, oder nur mal so für 1 oder 2 Stunden mit ihren Kindern in den Park gehen möchten...

[Saisonkarte](#) **pro Person ab 1m** **€ 70,00**

Jede eingetragene Person auf dieser Karte muss mittels Lichtbild eindeutig erkennbar und vermerkt sein.

(Die Karte ist **nicht** übertragbar auf andere Personen und **nur** gültig für die Dauer der jeweils laufenden Saison)

Siehe Fußnoten am Seitenende

Ehrenamts- / Jugendleitercard (9).

Bei Vorlage dieser Karte (**Gültigkeit vorausgesetzt und nur bei gleichzeitiger Vorlage des Personalausweises!**) erhalten „Einzelpersonen“ bei direkter Vorlage an der Eingangskasse die Preiskategorie „Gruppentarif“ => **€ 12,00**

Siehe Fußnoten am Seitenende

Sozial-Tarif (10) **pro Nase => € 10,00**

(**Mindestanzahl: 5 Personen inkl. Betreuer**)

(gültig nur unter der Woche von Mo. bis Fr. – keine „Brückentage“)

(Gilt nur für Ausflüge von: Wohnbetreuungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Mutter-Kind-WGs, Frauenhäuser, Männerhäuser, Waisenhäuser, DonBosco-Einrichtungen, Jugendhilfe-Einrichtungen, Obdachlosenheime, ProFamila, „Tafel“-Einrichtungen, VdK-Betreuungen)

Die Vorlage einer „**zweckgebundenen**“ amtlich genehmigten Bescheinigung der verantwortlichen bzw. zuständigen Trägerschaft ist zwingend notwendig und muss zusammen mit der Onlineanmeldung (siehe Onlineformulare) **mind. eine (1) Woche vor** Ihrem Besuch schriftlich dem Park vorliegen.

[anerkannte Gemeinnützigkeit vorausgesetzt] ! „e.V.-Vereine“ **grundsätzlich ausgenommen** !

Siehe Fußnoten am Seitenende

„**HELFER**“-Karte (11)

AKTIVE Vereins-Mitglieder von THW (THW-Jugend), DRK (auch Jugendrotkreuz), Malteser, Johanniter, ASB, FFW (auch Jugendfeuerwehr) = also all die, die sich ehrenamtlich aktiv helfend für den Brand- & Katastrophenschutz sowie in der Ersthilfe **„vereinsmäßig“** betätigen (gilt **nicht** für Personen, die das berufsmäßig ausüben)

=> € 12,00

Ein entsprechender Ausweis muss vorgelegt werden

Ohne Eintritt zum Essen... ? !

Geld sparen beim Besuch der
Alten Fasanerie Hanau Klein-Auheim...



-Eselsweg Ticket (pdf)



WILDPARK
ALTE FASANERIE
HANAU

-Wildpark Hanau Ticket (pdf)

Fußnoten: Nr. (1) bis Nr. (11) (Anmerkungen zu unserem Preissystem)

(1) Eine Saison verläuft in der Regel von Ostern bis Oktober. Die genauen und aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter dem Menü-Punkt: „Information“ => Unterpunkt „Öffnungszeiten“

(2) Wir haben Inklusiv-Preise, d.h. dass Sie **alle** Spielgeräte und Fahrattraktionen beliebig oft -ohne zusätzlichen Aufpreis- benutzen können. Es entstehen Ihnen weder Zusatzkosten für die Reservierung der Grillplätze, beim Parken, beim Ponyreiten oder bei den Märchenerzählungen, noch finden Sie bei uns in den WC-Anlagen die berühmten "Geld-Tellerchen" oder in den Wartebereichen der Spielattraktionen sog. "Groschengräber" wie z.B. Spiel- oder Gewinnautomaten, wie sie in vielen Großparks allgemein üblich sind. Bei uns gelten faire Preise: "**Einmal zahlen - alles frei**" (**AUSNAHME:** Die **HOLZ-Kugelbahn**, hier kostet eine Holzku**gel** € 1,-, die kann im Anschluss mit als Souvenir genommen werden und beim nächsten Besuch wieder mit in den Park gebracht werden, um erneut wieder mit dem Holzkugelturm spielen zu können!)

(3) Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit dazu – allerdings nur dann, wenn die technischen Voraussetzungen des Anbieters gewährleistet sind. Für Störungen dieses Systems übernehmen wir **keine** Garantie, weder Haftung oder Verantwortung.

(4) Gemessen wird grundsätzlich mit dem, was die Personen am Körper tragen. Es ist an der Messlatte (Parkeingang) eine Toleranz von 5,00 cm einkalkuliert. Diese ist für hohe Schuhe, Kappen, Hochsteckfrisuren usw. vorgesehen, ab dieser Markierung wird dann der Eintrittspreis berechnet.

(5) (GdB) = Grad der Behinderung – Die Vorteilsgewährung dieses Tarifs ist **nicht** an einen **%-Grad** einer entsprechenden „Behinderung“ gekoppelt, es ist auch nicht relevant, ob es sich hierbei um einen Behinderungs- oder Schwerbeschädigtenausweis (**Gültigkeit des Ausweises vorausgesetzt**) handelt. Außerdem basiert unsere Festsetzung des Preistarifes / der Regularien auf rein freiwilliger Basis, denn wir sind ein reines „Privatunternehmen“ – ein rechtlicher Anspruch ist also hieraus absolut **nicht** ableitbar.

Und so heißt der geforderte Ausweis im Amtsdeutsch:

Ein Nachweis gem. dem Schwerbehindertenrecht -Neuntes Buch Sozialgesetzbuch- (SGB IX)

Es sei angemerkt, dass unser Kassenpersonal auf Ihre Angaben angewiesen ist – ein entsprechender Nachweis ist also **grundsätzlich** vom Park-Gast selbst und **ohne** spezielle Aufforderung zu erbringen.

Auch sind temporäre körperliche Umstände (Schwangerschaft, Gips Arm oder-Bein, Pollenallergien, usw.) nicht Teil der Eintrittsermäßigung – es gelten ausschließlich nur die Punkte, die im Sozialgesetzbuch NR.9 (SGB IX) auch Erwähnung bzw. entsprechend Anwendung finden.

(6) Wird uns ein ungültiger Ausweis vorgelegt oder gar kein Nachweis darüber erbracht, dass Sie unsere vorgegebenen Voraussetzungen auch erfüllen – berechnen wir den normalen nichtermäßigten Tages-Eintrittspreis.

Das gilt für alle unsere Vergünstigungen: **Ohne** Nachweis gewähren wir **keinen** Preisvorteil.

Im Übrigen sei angemerkt, dass unser Kassenpersonal auf Ihre Angaben angewiesen ist – ein entsprechender Nachweis (z.B. Alter) ist also **grundsätzlich** vom Park-Gast selbst und **ohne** spezielle Aufforderung zu erbringen.

(7) Bei all unseren Gruppenpreisen ist die Altersregelung (preislich) außer Kraft gesetzt!

Zahlungspflichtig ist man von 1 Meter Größe bis 79 Jahre.

Die Gruppe geht mit ihrem Gruppenleiter/in (Eintritt frei) gemeinsam in den Park.

Evtl. Nachzügler werden **nicht** berücksichtigt und bezahlen den „Normaleintritt“. Es werden keinerlei Strichlisten geführt, Kartenhinterlegung oder sonstiges akzeptiert, sondern es bezahlen nur die Leute, die zum gemeinsamen Parkeintritt auch anwesend sind.

Beim Gruppentarif von Schulen, KiGa/KiTa & FSP ist uns spätestens am Besuchstag eine Bescheinigung der jeweiligen Institution vorzulegen („Onlineformulare“)

Ebenfalls werden bei sämtlichen Gruppentariifen **KEINE** Freikarten, Ermäßigungskarten oder sonstige Sonderaktions-Preise in Anrechnung bzw. in Abzug gebracht.

Den Gruppenleitern/innen sei mit an die Hand gegeben, dass es haftungstechnisch durchaus Sinn macht, sich von den Erziehungsberechtigten schriftlich die Erlaubnis geben zu lassen, dass die Kinder sich in Kleingruppen im Park frei bewegen dürfen und z.B. die Sommerrodelbahn benutzen dürfen.

Im Fall des Falles (den keiner möchte) ist dies eine überaus hilfreiche Absicherung für die Gruppenverantwortlichen.

(8) Verkauf & Nutzung der Saisonkarte bei Kindern und Jugendlichen nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten. Mindestens **ein (1)** Erw. und **ein (1)** Kind muss auf der Karte eingetragen sein. Die Altersregelungen sind bei Saisonkarten (preislich ! -nicht sicherheitstechnisch- außer Kraft gesetzt!) In der Vor- & Nachsaison besteht kein Anspruch darauf, dass alle Fahrgeschäfte und Spielattraktionen sofort und ständig uneingeschränkt bespielbar sind. Evtl. Wartezeiten bezüglich der Fahrtzeiten sind zu akzeptieren und liefern keinen Grund für eine Preisreduzierung.

(9) [Das Angebot gilt nicht für Sondereintrittspreise. Es ist **nicht** mit zusätzlichen Rabatten, Vergünstigungen, Freikarten, Ermäßigungscoupons oder anderen Sonderaktionen kombinierbar und die gleichzeitige Vorlage eines amtlich gültigen Personalausweises muss gegeben sein! Die entsprechende Gültigkeit der Ehrenamtskarte/JuLeiKa wird vorausgesetzt]

(10) [Dieser Preis-Tarif gilt für die angegebenen Ausflüge von sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen, die eine „zweckgebundene“ amtlich bescheinigte & genehmigte Ausflugs-Bescheinigung Ihrer „gemeinnützigen“ Trägerschaft vorlegen können.

– KEIN „e.V.-Verein“ !]

(11) Dieser Preis gilt ausschließlich für: **AKTIVE** Vereins-Mitglieder von THW (THW-Jugend), DRK (auch Jugendrotkreuz), Malteser, Johanniter, ASB, FFW (auch Jugendfeuerwehr) = also all die, die sich ehrenamtlich aktiv helfend für den Brand- & Katastrophenschutz sowie in der Ersthilfe “vereinsmäßig“ betätigen (gilt nicht für Personen, die diese Tätigkeiten berufsmäßig ausüben)

Für Mitarbeiter oder Verantwortliche dieser o.g. Organisationen ist dieses Angebot nicht erstellt worden, es gilt lediglich für die Personen, die nicht auf einer Lohnliste stehen, sondern sich dort aktiv ehrenamtlich betätigen.

Ein entsprechender Aus- oder Nachweis muss uns vorgelegt werden.

(*) Generell gilt folgendes grundsätzlich:

Sämtliche hier aufgeführten „Ermäßigte Sondereintritte“ sind nicht weiter rabattfähig – d.h. alle Vergünstigungen, Ermäßigungen oder Sonderpreise, Kombipakete, Gewinn- oder Sonderaktionen -gleich welcher Art- gelten nur in der ursprünglich angebotenen Form – sie können daher nicht untereinander kombiniert werden. Es muss sich aber auf die entweder Eine oder die Andere Rabattierung festgelegt werden -nicht mehr umkehrbar- !

Auf einen bereits gewährten Rabatt, kann nicht ein weiterer (zusätzlicher) Rabatt gewährt oder verlangt werden.

Ausschlaggebend ist allerdings immer nur der Preis, der Ihnen hier an der Park-Eingangskasse auch genannt wird und nicht irgendeine Preisangabe, die irgendwo gelesen, gehört oder vernommen wurde.

Erst mit **Ihrer** ausdrücklichen Akzeptanz, - sprich: **Ihrer Zahlung** (**Konkludentes Handeln => stillschweigende Willenserklärung**) kommt ein Kaufvertrag lt. BGB letztlich auch rechtlich bindend zustande.

Mit diesem Erscheinen, bzw. der Veröffentlichung der o.a. aktuellen Preistarife und Öffnungszeiten hier auf dieser Internetseite (www.erlebnispark-steinau.de) verlieren alle vorherigen Preis- & Öffnungsangaben mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit !!!

*(Stand: **23. Okt. 2017** – Druckfehler, Änderungen, Zahlendreher oder Irrtümer ausdrücklich vorbehalten.)*

Keine Gewähr und keine Haftung für abweichende Angaben oder Preise auf div. Internetseiten von Drittanbietern, die nicht durch uns gepflegt und/oder verwaltet werden.

*Es gelten grundsätzlich unsere (AGB) allgemeinen Geschäftsbedingungen !
(Siehe Punkt: “Wir über Uns“ => Unterpunkt „Parkordnung“)*

© Erlebnispark Steinau an der Straße 2018